

Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 22.10.2018

Geschäftszeichen

Vorberatung Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 23.11.2018 TOP

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 12.12.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 444/18

Betreff: Bauliche Entwicklungsoptionen Kinder- und Jugendtheater Ulm

Anlagen: 2

Antrag:

1. Den Sachstand zur Kenntnis zu nehmen.
2. Eine Entscheidung über die zukünftige bauliche Verortung des Kinder- und Jugendtheaters in Ulm zu treffen. Die Verwaltung empfiehlt eine bauliche Integration des Kinder- und Jugendtheaters in den Technikneubau am Theater Ulm.

Sabine Schwarzenböck

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 2, BM 3, C 2, GM, OB, R 2, TH, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

Im Zuge der Beratungen zur Zukunft und Qualität des Kinder- und Jugendtheaters in Ulm wurde die Verwaltung beauftragt ein Weiterentwicklungskonzept der Kinder- und Jugendtheaterförderung unter Berücksichtigung des Betriebs im Alten Theater zu erarbeiten (GD 212/14). In seiner Sitzung vom 27. November 2015 entschied sich der Fachbereichsausschuss aus den vorgestellten Optionen dafür, das Alte Theater weiterhin als „offenes Veranstaltungshaus“ zu bespielen und beauftragte darüber hinaus die Verwaltung nach neuen Räumlichkeiten für ein zeitgemäßes Kinder- und Jugendtheater zu suchen, da das Alte Theater die notwendigen baulichen Anforderungen derzeit nicht mitbringt (vgl. GD 499/15).

In der Folge hat die Kulturabteilung mit allen beteiligten Gruppierungen Gespräche aufgenommen und die verschiedenen Möglichkeiten abgewogen.

2. Aktueller Sachstand

2.1. Anforderungen an ein modernes Kinder- und Jugendtheater

Fragt man nach einem idealen Raum für modernes Kinder- und Jugendtheater kann man sich vom Gestaltungsleitsatz „Form follows function“ (Die Form folgt der Funktion) leiten lassen. Die Stadt Ulm hat in den Förderrichtlinien für Kinder- und Jugendtheater zentrale Leitlinien festgeschrieben (vgl. Anlage 1), an denen sie sich orientieren will:

Demnach sollen Kinder und Jugendliche u. a. für Theater begeistert werden und sich indessen mit gesellschaftlichen Themen auseinandersetzen, ästhetische Erfahrungen machen und emotional berührt werden können. Dafür ist es zentral, eine größtmögliche Nähe von Zuschauer und Schauspieler herstellen zu können, damit die Präsenz der Schauspieler, ein intensives miteinander in Kontakt treten und die Unmittelbarkeit von Theater an sich, die Kinder und Jugendlichen erfassen kann.

Daneben steht u. a. ein handwerklicher Qualitätsanspruch, Lebensweltbezug der Kinder und Jugendlichen (auch hinsichtlich ihrer Sehgewohnheiten) und die Kombination verschiedener Kunstsparten.

Bühnenformen:

Eine Guckkastenbühne (vorherrschende Bühnenform v. a. im 18. Und 19. Jahrhundert. Beispiel: Altes Theater oder TH, großes Haus) ist gekennzeichnet durch eine erhöhte Bühne oftmals mit vorgelagertem Orchestergraben und ansteigenden Sitzreihen. Der Zuschauer folgt dem Geschehen, als blicke er durch ein Fenster. Eine Guckkastenbühne schafft durch ihre Bauweise Distanz und Überblicklichkeit, nicht aber Nähe und Teilhabe.

Seit Anfang des 20. Jahrhunderts werden für Sprechtheater zunehmend Raumbühnen bis hin zur Black Box gebaut (Beispiel: TH, Podium). Sie sind gekennzeichnet durch eine enorme Variabilität,

Flexibilität und Multifunktionalität hinsichtlich der Gestaltung von Bühnenbildern, der Anordnung von Publikum und Schauspielern und den Einsatz von Medien und Technik.

Raumbühnen haben durch ihre Struktur eher die Möglichkeit Wirklichkeit abzubilden, während Guckkastenbühnen mehr mit dem Als-Ob und perspektivischen Darstellungen spielen. Damit wird es dem Zuschauer in Raumbühnen erleichtert in eine echte Auseinandersetzung zu gehen, anstatt einer „bloßen Abbildung“ zu folgen.

Zuschaueranordnung:

Kinder- und Jugendtheater arbeiten häufig mit nur kleinem Publikum, da hier die Nähe zwischen Zuschauer und Schauspieler maximiert werden kann. Zugleich wird es so auch möglich, leise Töne anzuschlagen und filigrane Dinge zu zeigen anstelle von großen Gesten und Effekten.

Um für alle Zuschauenden eine gute Sicht auf die Bühne zu gewähren, werden im Kinder- und Jugendtheater zumeist aufsteigende Sitzreihen gewählt, die flexibel im Raum angeordnet werden können. Diese sind in der Regel nicht in Einzelsitze untergliedert, sondern als Bänke mit Sitzauflagen konzipiert. Bänke haben den Vorteil, dass vor allem ein junges Publikum bequem sitzen und mit den Füßen den Boden erreichen bzw. im Schneidersitz o. ä. Platz nehmen kann.

Die Wahl der entsprechenden Bühnenform bzw. Zuschaueranordnung wirkt sich direkt auf die dramaturgischen und technischen Möglichkeiten eines Theaters und den möglichen Effekt auf die Zuschauenden aus.

Mit Blick auf die Zukunft eines Kinder- und Jugendtheaters in einer durch Digitalisierung, Globalisierung und Schnellebigkeit geprägten Gesellschaft, erscheint es sinnvoll, einen Rahmen zu setzen, der möglichst wandelbar ist, stetig steigende Anforderungen in Bezug auf den Wechsel von Bühnenbildern, die Einrichtung von Licht und Ton sowie die Verwendung moderner Medien einbezieht und eine vielseitige Nutzung des Raumes möglich macht.

2.2. Derzeitige Belegungsstruktur und Disposition am Alten Theater

Das Alte Theater wird seit 2008 primär als Kinder- und Jugendtheater genutzt. Seit 2016/2017 hat die Junge Ulmer Bühne (JUB) dort ihre Hauptspielstätte. Darüber hinaus werden Tage, die von der Jungen Ulmer Bühne nicht zwingend benötigt werden, an verschiedene Ulmer Schulen für ihre Schultheaterproduktionen, das Hans-und-Sophie-Scholl-Gymnasium zur Nutzung als Aula sowie an externe Kulturveranstalter, Ensembles und Vereine für eigene Theater- oder Tanzveranstaltungen vergeben.

Die gemeinsame Nutzung des Gebäudes mit anderen Gruppierungen erschwert es der Jungen Ulmer Bühne einen professionellen Theaterbetrieb aufrecht zu erhalten. So ist es in Probenprozessen ebenso wie im durchgängigen Vorstellungsbetrieb (zumeist en suite) wichtig, Bühnenbilder und Requisiten auch am Platz zu lassen und technische Einrichtungen beibehalten zu können, ohne diese jeden Tag erneut einrichten zu müssen. Dies ist im Alten Theater nur bedingt möglich und führt bei der Jungen Ulmer Bühne zu einem erheblichen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand. Hinzu kommt die optische Gestaltung eines Raumes. Bei einer Nutzung durch mehrere Gruppierungen und Zielgruppen müssen auch hier stets Kompromisse eingegangen werden.

Insgesamt wurde das Gebäude in den letzten Jahren an knapp 250 Tagen p. a. genutzt, häufig auch von mehreren Gruppierungen am Tag:

Übersicht der Belegungen Altes Theater:	2017	2018	Ausblick 2019 Jan. – Jul.
Belegungen gesamt	309	274	143
davon: Junge Ulmer Bühne	181	193	95
davon: Hans-und-Sophie-Scholl-Gymnasium	37	37	30
davon: Schubart-Gymnasium (regelm. Theater-AG)	26	0	N. N.
davon: andere Schulen	9	0	N. N.
davon: Vermietung an Dritte	15	20	10
davon: Kinder- und Jugendzirkus Serrando	8	8	8
davon: Verwaltung / Handwerker	33	16	N. N.

Da die unterschiedlichen Nutzergruppen häufig um Belegungstage im Alten Theater konkurrieren und Anfragen regelmäßig abgelehnt werden müssen da das Gebäude derzeit gut ausgelastet ist – auch hinsichtlich der damit verbundenen Betreuungsstruktur – wird bislang keinerlei Werbung für eine Anmietung der Räumlichkeiten betrieben. Die Disposition der Räume obliegt der Kulturabteilung (Betreiber), die Instandhaltung dem Gebäudemanagement.

2.3. Derzeitige Situation Junge Ulmer Bühne (JUB)

Als Hauptmieter ist die Junge Ulmer Bühne beinahe täglich im Alten Theater für Proben, technische Einrichtungen oder Vorstellungen. 2017 fanden 87 Vorstellungen der JUB am Alten Theater statt, 2018 waren es 125. Hinzu kamen 94 (2017) bzw. 68 (2018) Proben- und technische Tage.

Da das Alte Theater mit anderen Gruppierungen gemeinsam genutzt wird und zudem der benötigte Platz für ein professionelles Kinder- und Jugendtheater dort nicht gegeben ist, muss die JUB weitere Räumlichkeiten anmieten:

- Büros (Lehrertal Weg)
- Probenräume (Donaubastion / Schillerstraße)
- Räume für Theaterpädagogik (Unterer Kuhberg)
- Werkstatt (Unterer Kuhberg)
- Lager (Leipheim)
- bei Bedarf weitere Spielorte (z.B. Martin Luther Kirche)

Die Verteilung der benötigten Räume quer über die ganze Stadt und darüber hinaus bedeutet für die JUB einen immensen Mehraufwand. In erster Linie ist damit ein großer Zeitverlust für das gesamte Team verbunden, der eine dezidierte Wege-/Zeitplanung verlangt. So kann es passieren, dass kurz etwas vom Büro zum Kuhberg zu bringen und wieder zurück zu fahren, unter Umständen eine ganze Stunde dauert. Eine Kollegin kurz etwas fragen, heißt sie anrufen zu müssen, statt vorbei zu gehen. Die unterschiedlichen Orte bedeuten außerdem mehr Absprachen, mehr Abrechnungen, mehr zu beachten hinsichtlich der diversen Hausordnungen etc.

2.4. Raumbedarf Kinder- und Jugendtheater

Die Verwaltung hat sich zur Abschätzung der benötigten Flächen für ein zukunftsfähiges, der Größe der Stadt angemessenes, Kinder- und Jugendtheater an verschiedenen anderen Häusern orientiert und Flächenbedarfe abgefragt. Nach aktueller Prognose werden in Ulm, unabhängig von ihrer Lokalisierung, für eine ideale Ausstattung in etwa folgende Flächen benötigt – je nach Umsetzungsoptionen können entsprechende Kompromisse gesucht werden:

Raumbedarf	Flächenbedarf nach aktueller Einschätzung; Feinüberprüfung folgt	
Theatersaal incl. Hinterbühne.	mind. 7 m Höhe	~ 500 qm

Technikplatz im Luftraum / Galerie	199 Sitzplätze (flexible) Raumbühne	
Studio-/ Probebühne	60-80 Sitzplätze	~ 150 qm
Räume für Theaterpädagogik	2 Räume mit ~ 5m Höhe	~ 2x 100qm
Umkleiden Damen / Herren incl. Sanitär & Maske		50 qm
Foyer incl. Kasse und Cafe		150 qm
WC Publikum		30 qm
Büros incl. Küche + Besprechung + WCs	Geschäftsführung / Leitung Theaterpädagogik Dramaturgie / Marketing Verwaltung / Sekretariat	~ 100qm
Personal WCs		10 qm
kleine Küche / Sozialraum / Besprechungsraum		30 qm
Lager incl. Bühnenbilder & Requisite	wenn möglich große Tür, hoher Raum	150 qm
kleine Werkstatt		50 qm
Putzraum		10 qm
Lastenaufzug		20 qm

3. Optionen

Zur Umsetzung der dargestellten Bedarfe wurden nachfolgende Optionen geprüft. Inwieweit der oben dargestellte Raumbedarf an den einzelnen Orten umgesetzt werden kann, muss im Detail geklärt werden. Dabei sind Doppelnutzungen oder Ausgliederungen einzelner Räume (z. B. Lagerflächen, Räume für Theaterpädagogik) in der Feinabstimmung des Raumprogramms mit zu bedenken.

- Integration des Kinder- und Jugendtheaters in den Technikneubau des Theater Ulm
- Ertüchtigung des Alten Theaters für zeitgemäßes Kinder- und Jugendtheater
- Neubau an noch zu definierendem Ort
- Umbau eines Bestandsgebäudes an noch zu definierendem Ort
- Beibehaltung des derzeitigen Zustands des Kinder- und Jugendtheaters mit geringen gestalterischen und technischen Verbesserungen am bisherigen Ort (Altes Theater)

Eine detaillierte Darstellung der Vor- und Nachteile der jeweiligen Option inkl. der groben Kostenschätzung entnehmen Sie bitte der Anlage 2).

3.1. Integration des Kinder- und Jugendtheaters in den Technikneubau des Theater Ulm

Eine Integration des Kinder- und Jugendtheaters in den jetzt zu planenden Technikneubau des Theater Ulm (s. Beschlusslage GD 170/15) ist grundsätzlich möglich und würde die derzeit bekannten Bedarfe des Kinder- und Jugendtheaters weitestgehend abdecken können. Beispielsweise Räume für Theaterpädagogik oder Lagerräume muss das Kinder- und Jugendtheater jedoch zusätzlich vorhalten, da die Raumkapazitäten in der Kombination auf ca. 1.200 qm beschränkt werden müssen. Die Raumhöhe kann max. 7 Meter betragen. Auch das Theater Ulm wird gegebenenfalls zusätzliche Lagerflächen anmieten müssen.

Der gestiegene Bedarf der letzten Jahre durch die Gründung der Jungen Ulmer Bühne kann im Technikneubau nicht komplett mit abgedeckt werden. Eine Doppelnutzung von Räumen – etwa ein Foyer, das auch als Studiobühne dienen kann – muss in der Feinabstimmung mit geprüft werden.

Für die Zuschauenden könnte sich durch die räumliche Nähe zum Theater Ulm längerfristig das Bild eines Theaterviertels manifestieren und das Theater als solches zu mehr Sichtbarkeit und einer besseren Wahrnehmung gelangen. Die Zuschauenden erhalten an einem Ort mehrere Theaterangebote mit gänzlich unterschiedlichen Handschriften und ästhetischer Ausrichtung. Die Wegführung und Außenwerbung beider Theater müsste sich dann entsprechend deutlich voneinander abheben, damit sich die Zuschauenden entsprechend zu Recht finden können.

Auch wenn die beiden Theater auf den ersten Blick in einer Wettbewerbssituation stehen, da beide Kinder- und Jugendtheater anbieten, können sich durch die kurzen Wege und das alltägliche „über den Weg laufen“ neue Synergien ergeben. Absprachen werden so leichter möglich und Interesse am Tun des jeweils anderen wird geweckt. Eine gemeinsame Nutzung von Fundus oder Werkstätten ist bislang jedoch nicht vorgesehen und auch die Verantwortlichkeiten hinsichtlich des Schließ- und Hauspersonals müsste insbesondere mit Blick auf Sicherheitsvorschriften separat geklärt werden.

Bei einem Umzug des Kinder- und Jugendtheaters in den Theaterneubau würden am Alten Theater Raumkapazitäten für andere Nutzergruppen (Schulen, Kulturanbieter, Kleinkunst) frei. Bei einer offensiven Bewerbung des Gebäudes könnte sich dieses langfristig als Ort der freien Kulturszene etablieren. Mit einem Mehraufwand für Vermietung innerhalb der Verwaltung müsste dann gerechnet werden.

Auch wäre dann eine weniger aufwändige Basisertüchtigung des Gebäudes sinnvoll. Der aktuelle Charme (Guckkastenbühne, Zuschauerränge, Vorhänge) kann dann jedoch erhalten bleiben.

Bis zur Fertigstellung des Neubaus kann das Kinder- und Jugendtheater weiterhin im Alten Theater seine Vorstellungen zeigen.

3.2. Ertüchtigung des Alten Theaters für zeitgemäßes Kinder- und Jugendtheater

Wird das Alte Theater für zeitgemäßes Kinder- und Jugendtheater ertüchtigt (Anforderungen s. o.), müsste dieses aus Sicht der Verwaltung im Innenraum komplett entkernt, umgebaut und umstrukturiert werden. Die Guckkastenbühne müsste einer modernen Raumbühne weichen, die Zuschauerränge an unterschiedliche Körpergrößen des Publikums angepasst, eine intime aber flexible Aufführungssituation hergestellt und moderne Technik eingebaut werden.

Darüber hinaus sollte dem Kinder- und Jugendtheater zur Gewährleistung seiner reibungslosen Betriebsabläufe das Recht zur Alleinnutzung des Gebäudes eingeräumt werden. Damit stünde das Alte Theater jedoch künftig nicht mehr für weitere Nutzungen wie Schultheater, Aula für das Hans- und-Sophie-Scholl-Gymnasium, Kulturveranstaltungen etc. zur Verfügung.

Eine Verbesserung für das Kinder- und Jugendtheater entstünde in diesem Modell hinsichtlich des Spielorts und der dortigen Betriebsabläufe, nicht jedoch hinsichtlich der Zusammenlegung der verschiedenen Räumlichkeiten. Um allen räumlichen Anforderungen gerecht werden zu können, müssten zusätzliche Räume geschaffen bzw. vom Kinder- und Jugendtheater selbst gefunden und angemietet werden, da die Fläche des Gebäudes lediglich für den klassischen Spielbetrieb, nicht aber für parallele Proben, Theaterpädagogik, Büro, Fundus, Werkstätten etc. ausreicht.

Für das Kinder- und Jugendtheater bedeutet dies auch weiterhin weitere Wege um beispielsweise vom Büro oder Lager ans Alte Theater zu gelangen. Auch ein „sich kurz mal mit dem Kollegen besprechen“ entfällt in dieser Variante auf Grund der räumlichen Struktur, sofern nicht eine Räumlichkeit in direkter Nachbarschaft gefunden oder gebaut würde.

Für die Zeit des Umbaus müsste das Kinder- und Jugendtheater eine Ausweichmöglichkeit finden.

3.3. Neubau an noch zu definierendem Ort

Für die Varianten 3.3. und 3.4. konnten seit Beschlussfassung vor drei Jahren trotz intensiver Bemühungen keine realisierbaren Optionen gefunden werden.

Kosten sowie Vor- und Nachteile hinsichtlich der räumlichen Gestaltung können ohne Wissen, wo der Neubau angesiedelt sein soll, nicht sinnvoll abgebildet werden. Eine grobe Schätzung findet sich ebenso in Anlage 2).

3.4. Umbau eines Bestandsgebäudes an noch zu definierendem Ort

Für die Varianten 3.3. und 3.4. konnten seit Beschlussfassung vor drei Jahren trotz intensiver Bemühungen keine realisierbaren Optionen gefunden werden.

Kosten sowie Vor- und Nachteile hinsichtlich der räumlichen Gestaltung können ohne Wissen, um welches Gebäude es sich handelt, nicht sinnvoll abgebildet werden. Eine grobe Schätzung findet sich ebenso in Anlage 2).

3.5. Beibehaltung des derzeitigen Zustands des Kinder- und Jugendtheaters mit geringen gestalterischen und technischen Verbesserungen am Alten Theater

Ein Beschluss gegen einen Neubau oder Umbau und für den Erhalt der aktuellen Situation würde für das Kinder- und Jugendtheater kaum Verbesserungen hinsichtlich der Möglichkeiten modernes Kinder- und Jugendtheater im Alten Theater zu machen und des damit verbundenen Qualitätsanspruchs mit sich bringen. Das Alte Theater in seinem jetzigen Zustand verfügt weder über die szenischen oder technischen Möglichkeiten, noch über den erforderlichen Platz (ggf. in Laufnähe), um alle Bedarfe eines Kinder- und Jugendtheaters zu decken.

Aus Mangel an Alternativen würde die Junge Ulmer Bühne das Alte Theater voraussichtlich dennoch weiterhin als Spielstätte nutzen, in dem Wissen, wo die Grenzen liegen.

Folgende Verbesserungen wären aus aktueller Sicht am Alten Theater dennoch möglich:

- (optische) Aufwertung des Hauses für die Zuschauer und die Belegschaft des Theaters
- Renovierung der sanitären Anlagen
- Sichtbarmachung von außen, dass es sich um ein Theater handelt (trotz Denkmalschutz)
- Einbau moderner Licht- und Tontechnik (z. B. LED, Nebelmaschine, stationärer Beamer)
- Instandsetzung von Obermaschinerie und Schnürboden
- Entkopplung der Brandmelder vom Gymnasium
- Überprüfung der Elektrik im Haus, da es immer wieder Störungen bei der Tontechnik gibt, z. B. wenn Lichtschalter bedient werden
- Modernes Lichtsystem statt Neonröhren und akustische Anpassungen in der sog. Cafeteria
- komplette Alleinnutzung des Gebäudes für das Kinder- und Jugendtheater, um Betriebsabläufe zu erleichtern
- Herstellung von Barrierefreiheit

4. Gesamtschau / Fazit

In Abwägung der Vor- und Nachteile der dargestellten Varianten empfiehlt die Verwaltung eine bauliche Integration des Kinder- und Jugendtheaters in den Technikneubau am Theater Ulm. Hintergrund ist vor allem das erklärte Ziel, die Rahmenbedingungen für das Kinder- und Jugendtheater zu verbessern um den Kindern und Jugendlichen in Ulm durch einen vielfältigen und zeitgemäßen Theaterbetrieb den Zugang zu und die Begegnung mit dieser Kunstform zu

ermöglichen die die Basis zu schaffen, auf der die unter Ziff. 2 genannten Ziele eingelöst werden können. Darüber hinaus beinhaltet diese Variante das Potenzial, sich auch künftige Veränderungsoptionen in der Betriebsform offen zu halten, und zusätzlich könnte das Alte Theater als Ort für die freie Kulturszene gestärkt werden.

Finanzmittel für ein Kinder- und Jugendtheater sind in der aktuellen Investitionsstrategie der Stadt Ulm derzeit nicht vor 2027ff eingeplant. Ein Beschluss zugunsten einer Integration des Kinder- und Jugendtheaters in den Technikneubau des Theaters Ulm bedeutet daher eine weitere Überlastung der Kapazitäten und hat zur Konsequenz, andere Maßnahmen in der Größenordnung von bis zu 8 Mio. € mit einer geringeren Priorität wie bisher zu versehen und in spätere Jahre zu verschieben. Hinzu kommt, dass neben der Integration des Kinder- und Jugendtheaters in den Technikneubau des Theaters Ulm die Sanierung des bestehenden Alten Theaters erforderlich bleibt. Die Empfehlung der Verwaltung stellt daher eine Ausnahme vom Grundsatz „Sanierung vor Neubau“ dar und trägt nicht zum Abbau des Sanierungsstaus im städtischen Gebäudebestand bei.